



Telefon: (07641) 465-300  
Fax: (07641) 465-399  
E-Mail: [poststelle@carl-helbing-schule.de](mailto:poststelle@carl-helbing-schule.de)  
Internet: [www.chs-em.de](http://www.chs-em.de)

## Schul- und Hausordnung der Carl-Helbing-Schule Emmendingen

*Grundsätzliches: Soweit in dieser Schul- und Hausordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.*

Die Carl-Helbing-Schule Emmendingen ist ein Haus des Lernens, in dem Sie sich entfalten und das selbst gesetzte Schulziel erreichen sollen.

Respekt vor der Würde der Person, Eigenverantwortung und Verantwortung für die Schulgemeinschaft, Offenheit und Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Fairness sollen unseren Umgang bestimmen. Dazu kommen der pflegliche Umgang mit den Einrichtungsgegenständen und die Aspekte des Umweltschutzes. Bitte vermeiden Sie Abfall und sehen Sie die Sauberkeit in den Räumen und auf dem Schulhof als eine selbstverständliche Verantwortung Ihrerseits an.

Die Carl-Helbing-Schule bereitet auf das zukünftige Berufsleben vor. Neben gründlichen fachlichen Kenntnissen werden Leistung und Zuverlässigkeit erwartet. Gute Umgangsformen und eine angemessene Kleidung sind eine Empfehlung für jeden Schüler und jede Schülerin im schulischen, aber auch im geschäftlichen und im privaten Bereich.

Um ein geordnetes und für alle vorteilhaftes Miteinander zu ermöglichen und Ihr Ziel einer guten Ausbildung und eines erfolgreichen schulischen Abschlusses zu erreichen, bedarf es einiger Regeln, die in der Schul- und Hausordnung festgehalten sind. Das in allen Klassenzimmern aufgehängte Leitbild unserer Schule informiert Sie über unsere Zielvorstellungen.

### Unterricht

Öffnung der Schulgebäude: 07:00 Uhr

#### Vormittagsunterricht

1.Std. 07:35 Uhr – 08:20 Uhr

2.Std. 08:20 Uhr – 09:05 Uhr

3.Std. 09:20 Uhr – 10:05 Uhr

4.Std. 10:10 Uhr – 10:55 Uhr

5.Std. 11:10 Uhr – 11:55 Uhr

6.Std. 12:00 Uhr – 12:45 Uhr

#### Nachmittagsunterricht

7.Std. 13:15 Uhr – 14:00 Uhr

8.Std. 14:00 Uhr – 14:45 Uhr

9.Std. 15:00 Uhr – 15:45 Uhr

10.Std. 15:45 Uhr – 16:30 Uhr

11.Std. 16:35 Uhr – 17:20 Uhr

12.Std. 17:20 Uhr – 18:05 Uhr

Pünktliches Erscheinen ist für alle selbstverständlich.

Sollte 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der Lehrer noch nicht anwesend sein, informiert der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter das Sekretariat.

Das Reinigungspersonal ist nicht für das Wegräumen von Abfällen und die Säuberung der Tafel zuständig.

Essen und Trinken während des Unterrichts sind grundsätzlich nicht erlaubt.

## **Unterrichtsräume**

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen ist der Klassenordnungsdienst verantwortlich. Dabei gilt das Verursacherprinzip, d. h. dass vor Verlassen des Zimmers die Tafel zu reinigen und der Raum erforderlichenfalls aufzuräumen ist. In der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Zudem kontrolliert jeder Lehrer die Einhaltung dieser Regel.

Bitte melden Sie Mängel im Zimmer sofort im Sekretariat.

Die Regelungen gelten auch für alle Diensträume in der Schule.

## **Unterrichtsversäumnisse/Fehlzeiten**

### Entschuldigungspflicht

Versäumnisse sind unverzüglich telefonisch (07641 465-300) oder per Fax (07641 465-399) vorab bis 07:35 Uhr an das Sekretariat zu melden. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag vorliegen, bei Minderjährigen unterschrieben von einem gesetzlichen Vertreter, bei Berufsschülern vom Ausbildungsverantwortlichen.

### Entlassung aus dem Unterricht

Aus gesundheitlichen Gründen kann der Fachlehrer der Folgestunde einen Schüler entlassen.

### Antrag auf Beurlaubung

Eine Befreiung vom Unterricht ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag (bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, bei Berufsschülern durch den Ausbildungsverantwortlichen) möglich. Der Antrag muss begründet sein und spätestens drei Schultage vor dem Beurlaubungszeitpunkt über den Klassenlehrer gestellt werden.

Näheres regelt die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg, deren Regelungen im Merkblatt „Entschuldigung von Fehlzeiten“ zusammengefasst sind. Sie erhalten es auf unserer Homepage, Lehrer auch im Intranet der Schule.

In den Fällen unentschuldigter Fehlzeiten führt die Schule ein Abmahnverfahren durch und beantragt im Wiederholungsfall ein Bußgeldverfahren bei der zuständigen Ordnungsbehörde

Schüler, die eine Klassenarbeit versäumt haben, informieren unaufgefordert von sich aus den Fachlehrer über den Grund, sobald sie wieder am Unterricht teilnehmen. Versäumte Klassenarbeiten kann der Fachlehrer unverzüglich nachschreiben lassen. Versäumt ein Schüler eine Klassenarbeit unentschuldig, gilt dies als Verweigerung des Leistungsnachweises und wird mit der Note „ungenügend“ gewertet.

## **Pausen**

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass das Schulgelände nur zum Unterrichtsende oder beim Übergang zu einem außerhalb gelegenen Unterrichtsort verlassen werden darf. Wer nach Eintritt in die Schule eine schriftliche Ermächtigung vorlegt, kann das Schulgelände in nicht beaufsichtigten Stunden verlassen. In solchen Fällen erlischt die Aufsichtspflicht der Schule und damit der Versicherungsschutz.

## **Aufenthaltsraum - Cafeteria/Kiosk**

Die Cafeteria mit Kiosk befindet sich im Gebäude der GHSE im EG, Getränke- und Snackautomaten sind im EG der Carl-Helbing-Schule im Foyer.

Zur Erledigung von Arbeiten, Unterrichtsvorbereitung oder ähnlichem stehen den Schülern zur Verfügung:

- ein Schüleraufenthaltsraum im Foyer
- die Arbeitsplätze im Oberstufenzentrum oder
- nicht genutzte Klassenräume

Die Anwesenheit von Schülern in Lehrerzimmern und Kopierraum ist nicht gestattet.

## **Abfalltrennung**

Die Schule bemüht sich um Abfalltrennung. Dies zum einen aus Umweltschutzgründen, zum anderen aber auch, weil die zusätzlichen Kosten für nicht ordnungsgemäß getrennten Abfall von der Schule getragen werden müssen. Sowohl in den Unterrichtsräumen als auch auf den Fluren stehen entsprechend gekennzeichnete Behälter zur Abfalltrennung bereit. Helfen Sie durch eine ordentlich durchgeführte Abfalltrennung mit die Belastung unserer Umwelt zu reduzieren.

## **Rauchen**

An der Carl-Helbing-Schule gilt ein generelles Rauchverbot. Lediglich in den weiß markierten Raucherzonen (hinter dem Rondell im nichtüberdachten Bereich) auf dem Schulgelände des Berufsschulzentrums Emmendingen und damit der Carl-Helbing-Schule Kaufmännische Schulen ist das Rauchen ausnahmsweise geduldet. Minderjährigen ist allein schon von Gesetzes wegen das Rauchen untersagt, auch in der Raucherzone!

Schüler der Carl-Helbing-Schule müssen auf dem Schulgelände den Schülerschein mit sich führen und sich auf Verlangen des aufsichtführenden Lehrpersonals damit ausweisen.

Raucher, die außerhalb der Raucherzone rauchen oder die ihre Zigarettenabfälle einfach auf den Boden werfen, werden zur Mithilfe bei Reinigungsarbeiten herangezogen.

## **Alkohol**

Es besteht ein generelles Alkoholverbot. Die Schulleitung kann Ausnahmegenehmigungen erteilen.

## **Handys**

Während der Unterrichtszeit ist der Gebrauch von Handys nicht gestattet. Stört ein Handy den Unterrichtsablauf, kann die Lehrkraft das Gerät für die Dauer der Unterrichtsstunde einziehen. Das Aufladen von Handys ist nicht erlaubt.

## **Öffnungszeiten der Sekretariate:**

s. Aushang an den Sekretariaten!

## **Fundsachen**

Auf dem Schulgelände gefundene Gegenstände sind im Sekretariat abzugeben und können dort abgeholt werden.

## **Sicherheit - Haftung - Schadensfälle - Versicherungen**

Die Schule hat eine Brandschutzanlage. Im Alarmfall sind die Räume auf dem gekennzeichneten Fluchtweg zu verlassen und den Anweisungen der Lehrer zu folgen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Hinauslehnen aus den Fenstern, das Betreten der Sicherheitsumläufe und die Nutzung der Notausgänge untersagt - ausgenommen im Notfall!

Schüler sind gesetzlich gegen Unfallfolgen versichert. Dies gilt bei Unfällen auf dem Schulweg und während aller Unterrichtsveranstaltungen. Beim eigenmächtigen Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz.

Schüler haften für von ihnen verursachte Sach- und Personenschäden in vollem Umfang. Bei willkürlichen Schädigungen muss mit Maßnahmen bis zum Schulausschluss gerechnet werden.

Jeder Schüler ist verpflichtet auf sein Eigentum (z. B. Geld, Handy, Kleidung, Fahrräder) zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Schadensfälle, Unfälle, Verluste usw. sind unverzüglich im Schülersekretariat zu melden.

Schüler können gegen Folgen von Schäden eine Zusatzversicherung abschließen.

## **Personalien - Abmeldungen**

Die Schüler sind verpflichtet, Änderungen der Personalien unverzüglich im Schülersekretariat zu melden. Sofern durch eine verspätete Meldung von Änderungen der Schule zusätzliche Kosten entstehen, sind diese Schüler zum Ersatz der Kosten (z. B. für ein neues Zeugnis) verpflichtet.

Abmeldungen von der Schule sind im Schülersekretariat abzugeben. Bei noch nicht volljährigen Schülern bedarf es der schriftlichen Erklärung des gesetzlichen Vertreters, bei Berufsschülern des Ausbildungsbetriebs. Bücher, Lernmittel und sonstige leihweise überlassene Sachen werden vom Landkreis in Rechnung gestellt, wenn sie nicht unverzüglich und vollständig zurückgegeben werden.

## **Parken - Fahrradabstellplätze**

Fahrräder, Motorräder und Autos sind auf dem Schulgelände nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Weitere Parkplätze befinden sich im Bereich der Turnhalle der GHSE. Die Parkplätze in der Tiefgarage können nur von Lehrkräften vom Landkreis gegen Zahlung einer Parkgebühr angemietet werden.

Fahrradabstellplätze für Schüler befinden sich neben dem Haupteingang der Carl-Helbing-Schule an der Jahnstraße. Schulpersonal (Lehrer, Sekretärinnen, Putzpersonal) kann das Fahrrad in der Tiefgarage auf den Fahrradflächen abstellen.

## **Aushänge, Plakate**

An der Schule dürfen Plakate, Druckerzeugnisse o. a. nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt oder ausgelegt werden. Nicht der Erlaubnis hierzu bedürfen Lehrer und Vertreter der SMV unserer Schule, wenn diese Maßnahmen im Zusammenhang mit den schulischen Aufgaben stehen.

## **Persönlichkeitsrechte (Medienrechte)**

Das Herstellen von Video-, Bild- und Tonmedien in den Gebäuden, sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung sowie der betroffenen Personen.

Die Veröffentlichung in den Medien bedarf ebenfalls der Zustimmung der oben genannten Personen. Dies gilt auch für Aufnahmen bei Klassenfahrten und Landschulheimaufenthalten.

Jede Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.

## **Bestandteile der Hausordnung**

Zusätzlich zur Schul- und Hausordnung und zum Merkblatt „Entschuldigung von Fehlzeiten“ wird auf die ergänzenden Bestimmungen (Alarmplan, Fluchtplan, DV-Nutzungsordnung, Nutzerordnung für die Sporthallen) verwiesen.

## **Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung**

Personen, die diese Regeln nicht beachten, müssen im Interesse aller Beteiligten mit Maßnahmen rechnen (z. B. bei Schülern: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz)

gez. Ulrike Börnsen  
Schulleiterin